

Kritik am Staatsvertragsentwurf: Was dem rbb wichtig ist

Der rbb war in einer schweren Krise. Es ist richtig und wichtig, aus dieser Krise zu lernen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für den rbb den Herausforderungen durch eine Internet-gestützte, nicht-lineare Programmnutzung anzupassen.

Deshalb ist es gut, einen neuen Staatsvertrag auf den Weg zu bringen. Der rbb hat ein großes Interesse daran, mehr Transparenz für die Öffentlichkeit zu ermöglichen und bessere Kontrollmechanismen zu schaffen.

Gleichzeitig muss der Staatsvertrag die Unabhängigkeit des rbb garantieren, ökonomisch nachhaltig sein und Spielraum für Innovationen in der sich rasant verändernden Medienlandschaft bieten.

Aber:

1) Dieser Staatsvertrag ist direkter staatlicher Einfluss aufs Programm:

Die Politik will das Programm bestimmen und bedroht so die Unabhängigkeit des rbb. Das ist für die Demokratie gefährlich, es ebnet den Weg für weitergehende Einflussnahme.

Er sieht in § 4 vor, dass vom Rundfunkrat gewählte Leiter*innen von Landesangeboten das Programm gestalten. Was nach Demokratisierung klingt, öffnet die Tür zur direkten Abhängigkeit von Programmachern vom Willen anderer Entscheidungsträger. Das ist keine Unabhängigkeit,

Mit § 12 will die Politik die Organisationsstruktur des rbb vorbestimmen, indem sie verordnet, wie viele Direktor*innen mit welchen Aufgaben es geben soll. Das entscheidet sich nicht am grünen Tisch, sondern muss sich an programmlichen Gegebenheiten orientieren.

Für die regionalen Landesangebote verantwortliche Redakteur*innen sollen dann von drei Hierarchieebenen bestimmt werden (Intendant*in, Direktor*in und Leiter*in der Landesangebote). Das ist Bürokratie in Reinkultur.

2) Dieser Staatsvertrag ist teuer:

Er kostet rund 7,5 Mio. im Jahr zusätzlich. Die Gesellschaft will und braucht einen schlanken, sparsamen und effizienten rbb.

Der Staatsvertragsentwurf schreibt in § 4 verbindlich Fernsehsendungen vor.

Er verlangt (§ 2) die Einrichtung eines Regionalbüros an einem bestimmten Ort

und entzieht dem Sender schließlich Werbeeinnahmen (§ 7).

Was für sich genommen sinnvoll wirken mag, ergibt in der Summe langfristige Kostenbelastungen ohne erkennbaren programmlichen Nutzen.

3) Dieser Staatsvertrag ist von gestern:

Er bevorzugt das Publikum des linearen Programms und benachteiligt damit alle Beitragszahler*innen, die vor allem digitale Angebote suchen und nutzen.

Die verpflichtende längere Auseinandersetzung im Fernsehen im bereits mehrfach erwähnten § 4 bindet erhebliche Mittel im linearen Programm: Zusätzliche zeitgemäße, nonlineare Angebote wären nicht möglich.

Die absehbar notwendige Flexibilisierung bei der Verbreitung von Audioangeboten wird in § 28 willkürlich auf drei rbb-Radiosender begrenzt - was den anderen Entwicklungsmöglichkeiten verbaut.

Ein Radioprogramm mit dem Schwerpunkt „kulturelle Vielfalt“ soll laut § 4 nur für Berlin angeboten werden.

Alle drei Festlegungen atmen den programmlichen Geist des vergangenen Jahrzehnts und dienen allein vordergründiger politischer Profilierung.

FAZIT

Das Vorhaben, Fehler aus der Vergangenheit des rbb abzustellen, darf nicht in direkte oder indirekte Einflussnahme der Politik auf das Programm münden, die den rbb nicht nur teurer macht, sondern zusätzlich Innovationen und Modernisierung verhindert.

Deshalb NEIN zu diesem Staatsvertrag!

Mehr Informationen zum Staatsvertragsentwurf und zur kritischen Haltung des rbb finden Sie auch unter <https://rbb-online.de/staatsvertrag>